

# **B E N U T Z U N G S O R D N U N G**

## **für den Freizeitbereich**

**WEG Wegsfeld 38 - 42/Lehmannstr. 11 - 21**

### **Allgemeines**

1. Der Freizeitbereich unseres Terrassenhauses dient der Erholung und Entspannung. Bitte nehmen Sie entsprechend Rücksicht auf andere Benutzer, die sich erholen wollen. Denken Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse daran, alle Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Die Bade- und Saunaordnung ist für alle Nutzer verbindlich.
3. Im Freizeitbereich dürfen sich Kinder unter zehn Jahren nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.
4. Die Benutzung des gesamten Freizeitbereiches geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers ( Eigentümergemeinschaft ), die Anlage in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.  
Für die Zerstörung, Beschädigung oder für den Verlust der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, sowie für sonstige Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nicht.
5. Für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, haftet der Verursacher.
6. Tiere dürfen nicht in den Freizeitbereich mitgebracht werden.
- 6.1. Es besteht ein allgemeines Rauchverbot für den gesamten überdachten Freizeitbereich, sowie den Hobbyraum. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

### **Schwimmbad und Sauna**

7. Die Benutzung ist nur den Eigentümern und ihrer Wohngemeinschaft gestattet. Bei Vermietung überträgt der Eigentümer dem Mieter das Nutzrecht. Besuchern ist die Nutzung nur dann erlaubt, wenn es sich um Familienbesuch handelt und der dazugehörige Eigentümer/Mieter mit anwesend ist.
8. Das Bad ist werktags von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr und sonntags, sowie feiertags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet.
9. Die Sauna ist montags bis freitags von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sowie samstags und sonntags von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet.  
Am Montag und Donnerstag steht den Damen, am Dienstag und Freitag den Herren, am Mittwoch den Familien und Samstag/Sonntag sowie an Feiertagen, wenn diese auf einen Wochentag fallen, allen (gemischt) die Sauna zur Verfügung.
10. Die Nutzung von Handys oder Kameras ist im gesamten Bade- und Saunabereich nicht gestattet. Film- und Tonaufnahmen sind nur mit Genehmigung der Verwaltung und unter Einhaltung des Datenschutzes möglich.

11. Musikgeräte und Instrumente dürfen nicht benutzt werden. Die Mitnahme von zerbrechlichen Gegenständen (Glas + Flaschen) ist nicht gestattet.
12. Vor der Benutzung des Schwimmbades und der Sauna ist in den Duschräumen unbedeckt eine gründliche Körperreinigung mit Seife oder Ähnlichem vorzunehmen. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben oder tönen, Epilieren etc. ist generell nicht gestattet.  
Bei der Nutzung des Tauchbeckens ist der Schweiß vorher abzusuchen.
13. Springen und Schubsen in das Schwimmbecken, Ballspielen, sowie sportliches Schwimmen sind wegen der entstehenden Dröhngeräusche nicht gestattet.  
Die Nutzung von Sport- und Spielgeräten, wie zum Beispiel Schwimmflossen, Tauchautomaten ist nur Kindern unter 10 Jahren gestattet.  
Am Körper befestigte Schwimmhilfen und auch Gymnastikgeräte im Rahmen von Wasserübungen sind erlaubt.
14. Der Aufenthalt und die Nutzung ist nur in, für die Schwimmbadnutzung geeigneter Badebekleidung gestattet.  
Babys und Kleinkinder haben entsprechend geeignete Windeln zu tragen.  
Die Sauna ist unbedeckt zu nutzen mit entsprechenden Unterlagen für alle Körperteile. „Kein Schweiß aufs Holz „  
Die Badeschuhe werden vor der Saunakabine so abgestellt, dass sie beim Betreten nicht stören.
15. Der Bade-, Ruhe- und Saunabereich einschl. Duschen darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Diese sind in den Umkleidekabinen abzulegen. Aus hygienischen Gründen ist es notwendig, dass im Nassbereich nur Fußbekleidung (Badesandalen) getragen wird, die dafür vorgesehen ist und die zum Erreichen des Bades vorher nicht benutzt wurde.
16. Technische Hilfsmittel zur Fortbewegung (z.B. Rollatoren und Rollstühle) sind bei Verschmutzung vorher zu reinigen.
17. Der Zutritt zum Schwimmbad und Sauna ist untersagt für
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
  - b) Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder dgl.
  - c) Personen, die sich nicht ohne fremde Hilfe sicher fortbewegen können (nur in Begleitung)
  - d) Sauna : Personen unter 14 Jahren ( nur in Begleitung Erwachsener )
  - e) Bad: Personen unter 10 Jahren ( nur in Begleitung Erwachsener )

## Clubraum

18. Der Clubraum des Freizeitbereiches im 12. Stock ist für die Bewohner des Hauses werktags von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr, samstags und sonntags, sowie feiertags von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Der Clubraum im 12. Stock wird ebenso wie der Schwimmbadbereich und die Sauna um 22:00 Uhr abgeschlossen.
19. Außer an spontanen Zusammenkünften von Bewohnern des Hauses sind alle Veranstaltungen beim Verwalter anzumelden.
20. Für die Zusage ist die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen entscheidend. Bis vier Wochen vor der Veranstaltung haben Anmeldungen von Gemeinschaftsveranstaltungen Vorrang.
21. Gemeinschaftsveranstaltungen sind Veranstaltungen, zu denen alle Bewohner des Hauses, acht Tage lang vorher, durch mehrere Aushänge eingeladen werden. Gäste sind willkommen.
22. Veranstaltungen privater Art sind solche, zu denen nur ein begrenzter Personenkreis eingeladen wird. Sie sind möglich, auch wenn die Teilnehmer überwiegend nicht aus dem Haus stammen. Der Zugang zum Schwimmbad und zur Sauna muss jederzeit gewährt sein.
23. Für die Reinigung bei Veranstaltungen, wie unter Punkt 19 beschrieben, hat der Veranstalter selbst zu sorgen. Die Reinigungsarbeiten müssen ordnungsgemäß in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr des nächsten Tages erfolgt sein.
24. Das Übernachten in den Räumlichkeiten der Freizeitbereiches ist untersagt.
25. Wer Gäste mitbringt, haftet der Gemeinschaft für Schaden, die diese verursachen.
26. Zwischen Veranstaltungen, die mit erheblicher Geräuschbelastung, zum Beispiel Musik und/oder Tanz bis nach 21:00 Uhr verbunden sind, müssen mindestens 14 Tage liegen.
27. Bei den Gemeinschaftsfeiern (Schmalzbrotfete, Silvester- und Faschingsfeier) soll keine Zeitbegrenzung gelten.
28. Bei privaten Feiern ist vorher eine Kautionshöhe von 200,00 € in bar beim Hausmeister zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Freizeitbereiches wird der Betrag zurückgezahlt.
29. Im Clubraum, sowie im Außenbereich des Freizeitbereiches im 12. Stock und auf dem Freigelände sind das Mitführen sowie das Abschießen von Raketen, Feuerwerkskörpern, sowie andere Aktivitäten, die Personen gefährden können, verboten.